

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS(POS)

■ 1. Studienfachinformationen

Fach:	Deutsch (036)
Abschluss:	Master of Education(90)
Gemeinsame Prüfungsordnung:	Amtliche Bekanntmachungen 626 vom 17. 10. 2005
Prüfungsordnung in eCampus(POS):	2005

■ 2. Modul-Typen

- Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik (2000)
- Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik (3000)
- Literatur- und Sprachwissenschaft und ihre Didaktik (4000)
- Methoden und Methodik (5000)

■ 3. Voraussetzungen für die Master-Arbeit (1020)

- Mindestens 15 CP im Fach Deutsch
- Kernpraktikum vollständig absolviert
(vom Prüfungsamt wird in beiden Unterrichtsfächern die Prüfung 1050 = Kernpraktikum als „unbenotet bestanden“ markiert)

■ 4. Berechnung der Fachnote (1030):

Die Fachnote errechnet sich zu je 50% aus den beiden prüfungsrelevanten Modulen; prüfungsrelevant können die Module 2000, 3000 oder 4000 sein. Als Voraussetzung zur Berechnung der Fachnote müssen 31 CP im Fach Deutsch erbracht worden sein.

■ 5. Berechnung der Masternote (1000):

Fachnote Fach 1 (1030):	25 %
Fachnote Fach 2 (1030):	25 %
Fachnote Erziehungswissenschaft (1030):	25 %
Master-Arbeit (1020):	25 %

Bei der Generierung der Endnote wird überprüft, ob folgende Leistungen vorliegen:

- Mindestens 120 CP
- Master-Arbeit
- Fachnoten 1, 2 und Fachnote Erziehungswissenschaft

■ 6. Sonstiges:

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Deutsch, Master of Education der Prüfungsordnungsversion 2005** in eCampus(POS) auf Basis dieser Informationen korrekt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in eCampus(POS)
- als auch für den Übertrag der Daten nach eCampus(POS)
(„Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift